SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOL FORMALDEHYDI STAB.CA.7,5%

Version 6.0 Druckdatum 06.05.2022

Überarbeitet am / gültig ab 05.05.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : SOL FORMALDEHYDI STAB.CA.7,5%

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellende Person : Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	**Gefahrenkategorie**	**Zielorgane**	**Gefahrenhinweise**
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	---	H302
Akute Toxizität (Einatmung)	Kategorie 3	---	H331
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315

Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	---	H317
Keimzell-Mutagenität	Kategorie 2	---	H341
Karzinogenität	Kategorie 1B	---	H350
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise

Prävention :

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

			Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P304 + P340 + P311	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
		P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	:	P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Formaldehyd
- Methanol

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung	:	Wässriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen und/oder mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen

	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Formaldehyd INDEX-Nr. : 605-001-00-5 CAS-Nr. : 50-00-0 EG-Nr. : 200-001-8 EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119488953-20-xxxx	>= 7 - < 10	Acute Tox.2 Einatmung Acute Tox.3 Oral Acute Tox.3 Haut Skin Corr.1B Eye Dam.1 Skin Sens.1A Muta.2 Carc.1B STOT SE3 --- Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 5 - < 25 % Skin Irrit. 2; H315 5 - < 25 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Sens. 1; H317 >= 0,2 % --- Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 100 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Gas): 100 ppm --- Note B Note D	H330 H301 H311 H314 H318 H317 H341 H350 H335
Methanol INDEX-Nr. : 603-001-00-X CAS-Nr. : 67-56-1 EG-Nr. : 200-659-6 EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119433307-44-xxxx	>= 0,1 - < 1	Flam. Liq.2 Acute Tox.3 Einatmung Acute Tox.3 Haut Acute Tox.3 Oral STOT SE1 --- Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 2; H371 3 - < 10 % STOT SE 1; H370 >= 10 %	H225 H331 H311 H301 H370

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den vollen Wortlaut der hier genannten Anmerkungen finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Kontaminierte Kleidung

sofort ausziehen.

Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO_2), Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Spezifische	:	Rauch mit Sprühwasser niederschlagen.

Löschmethoden		
Weitere Hinweise	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Weitere Information	:	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben, oder auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
Hygienemaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagertemperatur	:	> 10 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Formaldehyd	CAS-Nr. 50-00-0

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	9 mg/m3
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	:	0,375 mg/m3
DNEL Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	0,75 mg/m3
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Haut	:	240 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Haut	:	0,037 mg/cm2

DNEL
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 3,2 mg/m3

DNEL
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 0,1 mg/m3

DNEL
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Haut : 102 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Haut : 0,012 mg/cm2

DNEL
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Oral : 4,1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	0,44 mg/l
Meerwasser	:	0,44 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	4,44 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	0,19 mg/l
Süßwassersediment	:	2,3 mg/kg
Meeressediment	:	2,3 mg/kg
Boden	:	0,2 mg/kg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Austria. MAK List, MAK:
0,3 ppm, 0,37 mg/m3

Austria. MAK List, MAK Oberer Grenzwert:
0,6 ppm, 0,74 mg/m3

EU. OELs, Richtlinie 2004/37/EG über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
0,74 mg/m3

EU. OELs, Richtlinie 2004/37/EG über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
0,6 ppm

EU. OELs, Richtlinie 2004/37/EG über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
0,3 ppm, 0,37 mg/m3

EU. OELs, Richtlinie 2004/37/EG über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
0,5 ppm, 0,62 mg/m3

Inhaltsstoff: Mononatriumdihydrogenphosphatedihydrat CAS-Nr. 13472-35-0

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 4,07 mg/m3

DNEL
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 3,04 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	0,05 mg/l
Meerwasser	:	0,005 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	0,5 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	50 mg/l

Inhaltsstoff: Methanol CAS-Nr. 67-56-1

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL
Arbeitnehmer, Kurzzeitwert, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 20 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL
Arbeitnehmer, Kurzzeitwert, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 130 mg/m3

DNEL
Arbeitnehmer, Kurzzeitwert, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 130 mg/m3

DNEL
Verbraucher, Kurzzeitwert, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 4 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL
Verbraucher, Kurzzeitwert, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 26 mg/m3

DNEL
Verbraucher, Kurzzeitwert, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 4 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL
Verbraucher, Kurzzeitwert, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 26 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	20 mg/l
Meerwasser	:	2,08 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	100 mg/l
Meeressediment	:	7,7 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	:	100 mg/kg wwt

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
200 ppm, 260 mg/m3
Indikativ

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
800 ppm, 1.040 mg/m3, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:
200 ppm, 260 mg/m3

Austria. MAK List, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis	:	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Atemschutz gemäß EN141. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Hinweis	:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Material	:	Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit	:	>= 8 h
Handschuhdicke	:	0,35 mm
Material	:	Butylkautschuk
Durchbruchzeit	:	>= 8 h
Handschuhdicke	:	0,5 mm
Material	:	Fluorkautschuk
Durchbruchzeit	:	>= 8 h
Handschuhdicke	:	0,4 mm

Augenschutz

Hinweis	:	Schutzbrillen

Haut- und Körperschutz

Hinweis	:	Undurchlässige Schutzkleidung Chemikalienbeständige Schürze

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	stechend
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 97 °C
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	73 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	7 %(V)
Flammpunkt	:	> 95 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	> 300 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	7,0 - 8,0
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität	:	Keine Daten verfügbar

Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,02 - 1,04 g/cm3 (20 °C)
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO_2), Kohlenmonoxid, Formaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt
Akute Toxizität
Oral

Schätzwert Akuter Toxizität	:	1241 mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Schätzwert Akuter Toxizität	:	6,59 mg/l (4 h; Dampf) (Rechenmethode)

Haut

Schätzwert Akuter Toxizität	:	> 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Reizung

Haut

Ergebnis	:	Verursacht Hautreizungen.

Augen

Ergebnis	:	Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität	:	Kann Krebs erzeugen.
Mutagenität	:	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Reproduktionstoxizität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmung	:	Zielorgane: AtmungssystemKann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

Inhaltsstoff:	Formaldehyd	CAS-Nr. 50-00-0

CMR-Wirkungen

Karzinogenität

(positiv, Ratte)(Inhalation; 28 Monate)

Gentoxizität in vitro

Ergebnis : positiv (Rückmutationstest an Bakterien) (OECD Prüfrichtlinie 471)
positiv (Chromosomenaberrationstest in vitro)

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : positiv (In-vivo Mikrokerntest; Ratte) (inhalativ;)

Teratogenität

(Embryo-fötale Entwicklung; Ratte)(Inhalation (Gas))negativ

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL : 6 ppm
LOAEL : 10 ppm
(Ratte)(Einatmung; 28 Tage)

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1

CMR-Wirkungen

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : negativ (in vivo-Test; Säugetier)

Teratogenität

NOAEL Teratog. : 1,3 mg/L
(Ratte)
NOAEL Teratog. : 2,39 mg/L
(Affe)

Reproduktionstoxizität

NOAEL Eltern : 1,33 mg/L

(Ratte)

Andere toxikologische Eigenschaften		
Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
LOAEL	:	2340 mg/kg Körpergewicht/Tag (Affe, männlich)(Oral) (Keine Richtlinie erhältlich); Subakute Toxizität
NOAEL	:	1,06 mg/l (Ratte)(Einatmung)

Weitere Information		
Sonstige Hinweise zur Toxizität	:	Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Gefahr durch Hautresorption. Verschlucken kann zu Effekten führen, wie: Erblindungsgefahr! Erbrechen Übelkeit Koma

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Daten für das Produkt		
Endokrinschädliche Eigenschaften		
Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Formaldehyd	CAS-Nr. 50-00-0
Akute Toxizität		
Fisch		
LC50	:	6,7 mg/l (Morone saxatilis (Streifenbarsch); 96 h) (statischer Test; Keine Richtlinie angewendet)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
EC50	:	5,8 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen		
EC50	:	4,89 mg/l (Desmodesmus subspicatus; 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien		
EC50	:	34,1 mg/l (Mikroorganismen; 120 h)

Chronische Toxizität		
Fisch		
NOEC	:	>= 48 mg/l (Oryzias latipes (Roter Killifisch); 28 d)
Aquatische Invertebraten		
NOEC		>= 6,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (OECD-Prüfrichtlinie 211)

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1

Akute Toxizität		
Fisch		
LC50	:	15.400 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h) (Durchflusstest; EPA 600/3-75/009)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
EC50	:	> 1.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50	:	22000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 96 h)

Bakterien

EC50	:	20000 mg/l (Bakterien; 15 h)
IC50		1000 mg/l (Bakterien; 24 h)
IC50		> 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h)

Chronische Toxizität

Fisch

NOEC	:	7900 mg/l (Fisch; 200 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Formaldehyd	CAS-Nr. 50-00-0

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis	:	91 % (aerob; Belebtschlamm; Expositionsdauer: 14 d)(OECD-Prüfrichtlinie 301 C)Leicht biologisch abbaubar.Analogie

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis	:	Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis	:	97 % (Meerwasser; Expositionsdauer: 20 d)Leicht biologisch abbaubar.
Ergebnis	:	95 % (Süßwasser ; Expositionsdauer: 20 d)
Ergebnis	:	83 - 91 % (Süßwassersediment; Expositionsdauer: 3 d)
Ergebnis	:	71,5 % (Süßwasser ; Expositionsdauer: 5 d)
Ergebnis	:	69 % (Meerwasser; Expositionsdauer: 5 d)
Ergebnis	:	46,3 - 53,5 % (Boden; Expositionsdauer: 5 d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Formaldehyd	CAS-Nr. 50-00-0
	Bioakkumulation	

Ergebnis : log Kow 0,35 (25 °C) (Programm KOWWIN)
: Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1
	Bioakkumulation	

Ergebnis : log Kow -0,77
: BCF: < 10; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Formaldehyd	CAS-Nr. 50-00-0
	Mobilität	

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1
	Mobilität	

: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt		
Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Reste entleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
Abfallschlüssel Österreich	:	59305

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH Annex XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen	:	; Nicht eingetragen
EU. REACH Anhang XIV, Zulassungspflichtige Stoffe	:	; Nicht eingetragen;
EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I	:	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 50 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; H2: AKUT TOXISCH (Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege; Gefahrenkategorie 3, Inhalation) Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 200 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; H2: AKUT TOXISCH (Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege; Gefahrenkategorie 3, Inhalation)
Sonstige Vorschriften	:	Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie. Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sind zu beachten. Die giftrechtlichen Bestimmungen gemäß Giftverordnung 2000 sind zu beachten. Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu beachten.

Inhaltsstoff:	**Formaldehyd**	**CAS-Nr. 50-00-0**
EU. REACH,Anhang	:	Nr. , 3; Gelistet.

XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	
EU. REACH , Anhang XVII Anlage 2 Eintrag 28 - Krebserzeugende Stoffe : Kategorie 1B (Tabelle 3.1) / Kategorie 2 (Tabelle 3.2) . (Ve	, 28; Karzinogenität; Kategorie 1B
EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	Nr. 0,1, %, 28; Nur für gewerbliche Anwender.; Eingetragen
	Nr. , 72; Eingetragen

Inhaltsstoff:	**Formaldehyd**	**CAS-Nr. 50-00-0**

Austria. MAK List	:	Hazard Designation: ; Gefahr von Hautsensibilisierung Hazard Designation: Carcinogens Group: III A2; Krebserzeugend - Nachweis nur bei Tieren
Austria: Krebserzeugende Substanzen, Anhang 3 und 5, Verordnung über die Grenzwerte krebserzeugender und fortpflanzungsgefährden der Stoffe am Arbeitsplatz (GKV 2011), in der gültigen Fassung		Anhang: 3; Es wurde eindeutig nachgewiesen, dass Wirkstoffe krebserregend sind. Derzeit wird nur in Tiermodellen nachgewiesen, dass sie unter Bedingungen krebserregend sind, die mit der potenziellen Exposition des Menschen am Arbeitsplatz vergleichbar sind oder aus denen sich die Gleichwertigkeit ableiten lässt.

Inhaltsstoff:	**Methanol**	**CAS-Nr. 67-56-1**

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	:	Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 40; Eingetragen
Nr. , 69; Eingetragen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H370	Schädigt die Organe.

Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3.

Note B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ...%" In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
Note D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.

Abkürzungen und Akronyme

AU AIICL	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List
BCF	Biokonzentrationsfaktor

BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DSL	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS (JP)	Japan. Kashin-Hou Law List
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP)	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
KECI (KR)	Korea. Existing Chemicals Inventory
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NDSL	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC	New Zealand. Inventory of Chemicals
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ONT INV	Canada. Ontario Inventory List
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PHARM (JP)	Japan. Pharmacopoeia Listing
PICCS (PH)	Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Taiwan. Existing Chemicals Inventory

TH INV	Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
TSCA	US. Toxic Substances Control Act
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VN INVL	Vietnam. National Chemical Inventory
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.